

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Teilbereiches der Hermann-Löns-Straße in Engen gem. § 7 Straßengesetz Baden- Württemberg (StrG)

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat am 09.02.2021 beschlossen, das Verfahren zur Einziehung eines Teilbereiches der Hermann-Löns-Straße gem. § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg einzuleiten. Das Teilstück ist auf dem Lageplan ersichtlich.

- Lageplan-



Eine Straße kann eingezogen werden, wenn sie z.B. für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist. Die Ausbuchtung der Straße war ursprünglich als Wendehammer geplant. Durch die Erweiterung des Baugebiets ist die Straße weitergeführt und eine Ringstraße gebaut worden. Die Ausbuchtung ist somit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Diese Einziehungsabsicht wird hiermit gem. § 7 Abs. 3 StrG öffentlich bekannt gegeben. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten – das ist bis zum

24. Mai 2021

besteht die Möglichkeit, den Lageplan einzusehen sowie Einwendungen gegen die Einziehungsabsicht bei der Stadt Engen, Stadtbauamt, Marktplatz 2, 78234 Engen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Engen, 24.02.2021

Johannes Moser
Bürgermeister